

- g)** Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h)** Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i)** Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: August 2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: November 2019
 weitere Fristen
- j)** Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k)** Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
Vergabestelle, siehe a)
- n)** Ablauf der Angebotsfrist **am** 14/6/19 **um** 10:00 **Uhr**
- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe a)
- p)** Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q)** Eröffnungstermin **am** 14/6/19 **um** 10:00 **Uhr**
Ort
Hamburg, Billhorner Deich 2
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- r)** geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen
- s)** Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- t)** Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

liegt bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Bindefrist** 09.08.2019
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung